

21.03.2023

Antrag

der Fraktion der SPD

Die Landesregierung ist gefordert: Statt Alibi-Erklärungen wirksame Hilfen für die Betroffenen der Galeria Karstadt Kaufhof Krise

I. Ausgangslage

Der Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof will nach Angaben des Gesamtbetriebsrats 52 der noch verbliebenen 129 Warenhäuser schließen. Betroffen davon sind voraussichtlich 15 Standorte in Nordrhein-Westfalen. Geschlossen werden sollen Filialen in Duisburg, Gelsenkirchen, Hagen, Leverkusen, Neuss, Paderborn, Siegen (alle zum 30. Juni 2023) sowie Bielefeld, Dortmund, Düsseldorf, Essen, Krefeld, Mönchengladbach, Siegburg und Wuppertal (alle zum 31. Januar 2024). Deutschlandweit sind bis zu 5000 Beschäftigte von den Schließungen betroffen. Auch in NRW sind viele Beschäftigte der Warenhäuser sowie rund 300 Beschäftigte in der Essener Konzernzentrale und der Servicefunktionen wie der IT und Facility Management betroffen.¹ Zahlreiche Innenstädte verlieren bei einer Schließung des Warenhauses einen zentralen Anziehungspunkt in ihren Einkaufsstraßen.

Galeria hatte sich Ende Oktober 2022 bereits zum zweiten Mal innerhalb von weniger als drei Jahren in ein Schutzschirm-Insolvenzverfahren gerettet. Schon beim ersten Schutzschirmverfahren haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter auf Gehaltsanteile in nicht unerheblichen Maße verzichtet. Die jetzige Schließungsoffensive ist damit nun der zweite Versuch, den Handelsriesen durch ein Schutzschirmverfahren und den damit verbundenen Schuldenschnitt wieder dauerhaft auf Erfolgskurs zu trimmen. Ein erster Anlauf, der 2020 während des ersten Corona-Lockdowns gestartet worden war, hatte dem Unternehmen trotz der Schließung von rund 40 Filialen, dem Abbau von etwa 4.000 Stellen und der Streichung von mehr als zwei Milliarden Euro an Schulden nur vorübergehend Entlastung gebracht.

Für die von Arbeitslosigkeit bedrohten Beschäftigten der betroffenen Filialen, der Zentrale sowie der Servicefunktionen stellen sich existenzielle Fragen. Es sind besonders viele Frauen, die von den Schließungen betroffen sind. Das liegt auch daran, dass es vor allem im Einzelhandel eine Vielzahl von Teilzeitbeschäftigungen gibt. Bei der bedarfsgerechten Vermittlung und Qualifizierung muss auch das in den Fokus genommen werden. Umso wichtiger ist es, dass die Landesregierung sich die jeweiligen Rahmenbedingungen der betroffenen Beschäftigten genau bewusst macht und darauf hinwirkt, passgenaue Angebote zu entwickeln. Auch für die betroffenen Kommunen selbst bedeutet das einen schweren Rückschlag für die jeweilige Stadtentwicklung. Insofern kommt es sehr darauf an, den betroffenen Beschäftigten bei der Suche nach einer beruflichen Perspektive zu helfen, als auch die betroffenen Kommunen

¹ <https://www1.wdr.de/nachrichten/gesamtbetriebsrat-galeria-karstadt-kaufhof-will-52-warenaeuser-schliessen-100.html> (Stand: 14.3.23).

dabei zu unterstützen aus den beabsichtigten Schließungen eine positive städtebauliche Entwicklungschance zu entwickeln.

II. Der Landtag stellt fest:

- Die vom Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof beabsichtigte Streichliste für ihre Warenhäuser in Nordrhein-Westfalen lässt eine Verantwortung für die betroffenen Beschäftigten und Kommunen vermissen.
- Ob die Schließung der genannten 15 Filialen wirklich sinnvoll ist, muss ergebnisoffen geprüft werden.
- Für die von konkreten Schließungen betroffenen Beschäftigten braucht es wirksame Hilfen zur Vermeidung von Arbeitslosigkeit und konkrete berufliche Perspektiven.
- Für die von konkreten Schließungen betroffenen Kommunen braucht es wirksame Hilfen zur Generierung neuer erfolgversprechender Chancen für die Innenstadtentwicklung.

III. Der Landtag beschließt:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, unverzüglich

- mit dem Warenhauskonzern Galeria Karstadt Kaufhof, auf Basis des ersten und viel zu spät terminierten Gespräches am 18. März, weitere intensive Gespräche zu führen, um die genannten 15 Standorte auf die Notwendigkeit einer kompletten Schließung hin zu prüfen.
- sich in Zusammenarbeit mit den Arbeitsagenturen für die bedarfsgerechte Vermittlung sowie die Qualifizierung der Beschäftigten einzusetzen.
- sich finanziell an der bereits eingesetzten Transfergesellschaft zu beteiligen.
- das "Sofortprogramm zur Stärkung unserer Innenstädte und Zentren in Nordrhein-Westfalen" über den 31.12.2023 hinaus zu verlängern und aufzustocken sowie die besonderen Bedarfe der betroffenen Kommunen zielgerichtet in den Blick zu nehmen.

Thomas Kutschaty
Sarah Philipp
Christian Dahm
Sebastian Watermeier
Lena Teschlade

und Fraktion